

## Information zur Haaranalytik

### Allgemeine Informationen

Die Haaranalyse kann zur Überprüfung einer Abstinenz oder Beurteilung des Konsumverhaltens auf das Alkoholabbauprodukt Ethylglucuronid, gängige Drogengruppen oder suchterzeugende, zentralwirksame Medikamente durchgeführt werden. Für den untersuchten Zeitraum, der durch die untersuchte Kopfhärlänge vorgegeben ist, kann die Menge der eingelagerten Substanzen über den durchschnittlichen Konsum Auskunft geben. Hingegen kann weder eine Aussage über die zeitliche Verteilung der einzelnen Konsumereignisse innerhalb des überprüften Zeitraums noch über deren Einzeldosen gemacht werden. Bei der Asservierung gilt zu beachten, dass es nach Konsum etwa 1 - 2 Wochen dauert, bis ein Konsum im Kopfhaar nachweisbar ist. Es werden i.d.R. bis zu 5.0 cm proximale (kopfhautnahe) Haarsegmente untersucht.

### Kosmetische Behandlung

Die Haare sollten unbehandelt sein (d.h. keine Färbung/Bleichung), da eine solche Behandlung einen Einfluss auf das Analysenresultat hat.

### Haarproben

Grundsätzlich sind Kopfhare zu bevorzugen, da die Kenntnisse über Wachstumszyklus von Kopfharen als gesichert gelten. Die mittlere Wachstumsgeschwindigkeit des Kopfhars beträgt ca. 1 cm pro Monat. Die Untersuchung eines 5.0 cm langen proximalen Segmentes deckt also einen Zeitraum von ca. 6 Monaten vor der Probennahme ab. Wenn nicht anders möglich, wird auf Körperhaare ausgewichen. Zu bevorzugen sind hierbei Bart-, Brust-, Bein- oder Armhaare.

### Ablauf

Vor der Probennahme wird ein kurzes Protokoll zu den Konsumgewohnheiten, der Haarkosmetik und Gesundheitszustand/Medikation ausgefüllt. Wir empfehlen, die forensische Probennahme am IRM St. Gallen durchführen zu lassen. Andernfalls kann die Interpretation der Ergebnisse möglicherweise nur mit Einschränkung möglich sein. Die Haarentnahme erfolgt in der Regel am Hinterkopf. Zwei Haarproben (ca. bleistift dick) werden jeweils möglichst dicht über der Kopfhaut abgeschnitten. Die Entnahme inklusive einer kurzen Befragung dauert insgesamt etwa 20 Minuten.

### Verwendung der Ergebnisse

Die Resultate der Haaranalyse sind im Gesamtkontext aller relevanten Aspekte und Befunde zu bewerten. Die Resultate dürfen nicht im Zusammenhang mit einem allenfalls laufenden Verfahren verwendet werden.

### Kosten

[Tarifliste IRM](#) (Positionen 3.3.6.1 bis 3.3.6.7 sowie 3.4.1.1) siehe [www.h-och.ch/rechtsmedizin](http://www.h-och.ch/rechtsmedizin)

**Bearbeitungsdauer** ca. 4 Wochen

### Kontakt

Bei Unklarheiten oder Fragen zum Bericht können Sie sich an uns wenden:  
Institut für Rechtsmedizin St. Gallen / Forensische Toxikologie, Haus 11 / 2. Stock  
Rorschacher Strasse 95, 9007 St. Gallen  
Tel.: +41 71 494 21 52 / Toxikologie (Taste 2)  
Per Mail: [toxikologie@h-och.ch](mailto:toxikologie@h-och.ch)